

Eingangsstempel

<h1 style="margin: 0;">Anmeldebogen Abmeldebogen</h1> <p style="margin: 0;">zur Städtischen Musikschule Zwiesel</p>

Anschrift Genehmigungsbehörde
Städtische Musikschule Zwiesel Stadtplatz 27 94227 Zwiesel

<input type="checkbox"/> Neuanmeldung <input type="checkbox"/> Abmeldung <input type="checkbox"/> Ummeldung <input type="checkbox"/> Wiederanmeldung <input type="checkbox"/> ab Beginn des Schuljahres <input type="checkbox"/> ab
--

Name des Schülers / der Schülerin (Name, Vorname)	geboren am
Erziehungsberechtigte(r)	tagsüber erreichbar unter Telefonnummer
E-Mail-Adresse	Handynummer

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Anmeldung / Abmeldung für		
<input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung	<input type="checkbox"/> Musikalische Grundausbildung	<input type="checkbox"/> Ensemblefach
<input type="checkbox"/> Instrumentalunterricht im Fach: <small>(Bitte Instrument angeben)</small>		<input type="checkbox"/> Gesang
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht 45 Minuten (E45)	<input type="checkbox"/> Einzelunterricht 30 Minuten (E30)	<input type="checkbox"/> Gruppe mit 2 Schülern (GR2)
<input type="checkbox"/> Gruppe mit 3 Schülern (GR3)	<input type="checkbox"/> Gruppe mit 4 Schülern und Blockflötenanfänger 1. Jahr (GR4)	
Vorkenntnisse: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Leihinstrument:

Antrag auf		
<input type="checkbox"/> Familienermäßigung	<input type="checkbox"/> Mehrfächerermäßigung	<input type="checkbox"/> Sozialermäßigung

Einzugsermächtigung
Hiermit ermächtige ich die Stadt Zwiesel widerruflich, die von mir zu entrichtenden Unterrichtsgebühren für die Städtische Musikschule Zwiesel bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos einzuziehen. Ebenso erteile ich der Stadt Zwiesel ein SEPA-Lastschriftmandat. Falls noch nicht geschehen, bitte separates Formblatt ausfüllen und gemeinsam mit der Anmeldung bei der Städtischen Musikschule Zwiesel abgeben.

Anerkennung, Zustimmung
Die Bestimmungen der Satzung, der Gebührensatzung und der Schulordnung für die Städtische Musikschule Zwiesel werden von mir als rechtsverbindlich anerkannt. Schüler/innen mit Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Zwiesel gehen mit der Anmeldung eine privatrechtliche Sondervereinbarung gemäß §1 Abs. 2 der Musikschulsatzung ein. Für dieses besondere Benutzungsverhältnis wird ein teilweise kostendeckender Zuschlag in Höhe von 33,33% bzw. 60% auf die in §3 der Musikschulsatzung festgelegten Unterrichtsgebühren erhoben. Ich habe hiervon Kenntnis genommen und stimme dem Zuschlag zu (nur für auswärtige Schüler/innen).

	Unterschrift
Zwiesel,	

Datenschutzrechtlicher Hinweis	
Die vorstehenden Angaben und die anfallenden Gebühren werden zur satzungsgemäßen Abrechnung in maschinenlesbaren Dateien gespeichert. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise entnehmen Sie bitte dem gesonderten Hinweisblatt.	

Interne Bearbeitungsvermerke <small>(nur von der Musikschule auszufüllen)</small>			
Datensatz Nr.			
SEPA-Lastschriftmandat liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Lehrkraft	erfasst:	Namenszeichen
		Datum	



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Unterricht an der Städt. Musikschule Zwiesel

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Stadt Zwiesel – Städt. Musikschule Zwiesel –, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel,

E-Mail: musikschule@zwiesel.de

Telefon: +49 9922 8405-104

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Zwiesel ist wie folgt erreichbar:

Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel

E-Mail: datenschutz@zwiesel.de

Telefon: +49 9922 8405-130

Ihre Daten werden zur Durchführung des Musikschulunterrichts und zur Erhebung der Musikschulgebühren benötigt. Sie werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit der Satzung (§4 Gebühren), der Gebührensatzung (§1 Gebührenerhebung u. §2 Gebührenschuldner) und der Schulordnung (§8 Anmeldung, Aufnahme u. §13 Veranstaltungen, Bild- u. Schallaufzeichnungen) für die Städtische Musikschule Zwiesel dazu erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Zwiesel so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalhaushaltsordnung für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buchführung) erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.